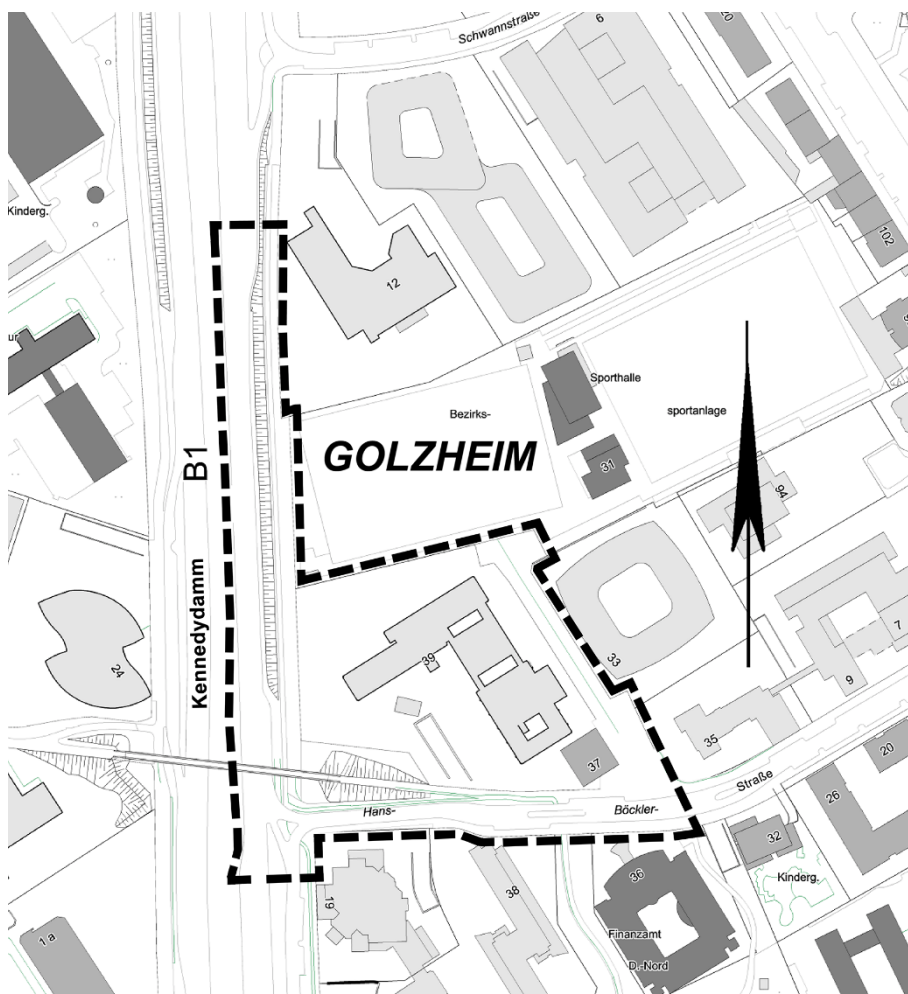


Änderung der Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 09.09.2026 die Änderung der Aufstellung des Bebauungsplanes 01/025 – Hans-Böckler-Straße 39 gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) beschlossen. Der am 29.11.2023 gefasste Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplan 01/025 – Hans-Böckler-Straße 39 wird so geändert, dass das Plangebiet nunmehr wie folgt begrenzt wird:

Gebiet etwa zwischen der östlichen Fahrbahn mit Grünstreifen der Fahrbahntrennung Kennedydamm auf Höhe der Schwannstraße 12 und der Bezirkssportanlage (Sportzentrum Nord) im Norden, der Bebauung der Hans-Böckler-Straße 33 und 35 im Osten, der Bebauung der Hans-Böckler-Straße 36 und 38 sowie Kennedydamm 19 im Süden und dem Grünstreifen der Fahrbahntrennung Kennedydamm im Westen

- maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB im Bebauungsplanentwurf 01/025 – Hans-Böckler-Straße 39 -, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, -



(Stadtbezirk 1)

Der vorbezeichnete geänderte Plan liegt während der Dienststunden beim Vermessungs- und Katasteramt, Brinckmannstraße 5, Erdgeschoss, zur Einsicht aus.

Düsseldorf, 16.09.2026
61/12-A-01/025

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Kai Fischer
(Amtsleiter)